



Vademecum Gymnasium

Reglement und Leitfaden für die Erlangung der schweizerischen Maturität (ab Klasse G17 AB)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Bildungsziele.....	2
3. Definitionen.....	3
4. Dauer	3
5. Lehrpläne	3
6. Lehrkräfte.....	4
7. Parallelklassen	4
8. Fächer- und Stundentafel	5
9. Sprachen	7
10. Zulassung zu den Maturitätsprüfungen.....	7
11. Maturaarbeit	8
12. Notengebung.....	8
13. Notenzusammensetzung	9
14. Maturitätsexamen	9
15. Bestehensregelung.....	10
16. Maturitätskommission	11
17. Maturitätssitzung.....	11
18. Maturitätsausweis	12
19. Rekurs	12
20. Gesetzliche Grundlagen.....	12
21. Schlussbestimmungen.....	12



1. Einleitung

Die Schweizer Schule Santiago bietet seit dem Schuljahr 2008 einen gymnasialen Lehrgang für die Erlangung der Zweisprachigen Schweizer Maturität an.

Der vorliegende Leitfaden *Vademecum Gymnasium* klärt grundlegende Begriffe der schweizerischen Maturität und gibt einen Überblick über die Bildungsziele und Struktur des Bildungsgangs.

In diesem Vademecum werden zudem die wichtigsten reglementarischen Voraussetzungen gemäss dem MAR (Verordnung des Bundesrats / Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen) sowie dem Maturitätsreglement des Patronatskantons Basel-Landschaft zusammengefasst. Im Zweifelsfall gilt die Verordnung über die Maturitätsprüfungen des Kantons BL Nr. 643.21 vom 5. Juli 2005 (Stand 1.8.2014), soweit sie nicht die besonderen Bedingungen der Schweizer Schulen im Ausland betreffen. Am Schluss dieses Vademecums sind die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen mit den entsprechenden Links aufgelistet.

2. Bildungsziele

Die SchülerInnen sind nach Abschluss des Gymnasiums in der Lage ...

grundlegendes und vertieftes Fachwissen in den Grundlagen- und Wahlfächern als Basis für ein breites Allgemeinwissen zu erhalten und zu erarbeiten,

den Zugang zu neuem Wissen geleitet, im Team und/oder allein zu erschliessen,

mit Offenheit, Neugier, Vorstellungskraft, Abstraktion, logischem und vernetztem Denken differenzierte Lösungen zu finden,

selbständig denkend, kritisch und tolerant mit eigenen und fremden Ansichten umzugehen,

zu diversen, komplexen Sachverhalten klar, treffend und ethisch Stellung zu beziehen,

Spanisch und Deutsch auf der GER-Niveaustufe C2 bzw. C1, Englisch und Französisch auf der GER-Niveaustufe bis B2 in Wort und Schrift anzuwenden,

sich in mehreren Kulturen zurechtzufinden,

sich in der Kunstrichtung ihrer Wahl kreativ auszudrücken,

ihre körperliche und geistige Ausdauer sowie Willenskraft einzusetzen, um diejenige akademische und persönliche Reife zu erlangen, welche es ihnen erlaubt, anspruchsvolle Aufgaben im Hochschulstudium, im Beruf und in der Gesellschaft qualitätsbewusst und verantwortungsvoll zu übernehmen.

Sie verstehen lebenslanges Lernen als aktualisierende und bereichernde Selbstverständlichkeit.



3. Definitionen

Gymnasium

Ein Schweizer Gymnasium ist eine allgemeinbildende Vollzeitschule auf der Sekundarstufe II. Es bietet den Schülern/innen einen breiten, ausgewogenen und zusammenhängenden Bildungsgang. Dieser setzt sich zusammen aus einer allen Schülern/innen gemeinsamen Allgemeinbildung, einer individuellen Spezialisierung mittels Wahlbereichen und einer Abschlussarbeit (Maturaarbeit). Den Schülern/innen wird damit die Möglichkeit geboten, je nach persönlichen Stärken und Interessen eigene Bildungsschwerpunkte zu setzen. Am Ende ihrer Schulzeit legen die SchülerInnen die Examen der schweizerischen Maturität ab.

Schweizerische Maturität

Die schweizerische Maturität (auch Matura genannt) bezeichnet die Reifeprüfung nach dem Abschluss des Gymnasiums. Der Maturitätsausweis berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an einer Schweizer Hochschule oder Universität und mit einem zusätzlichen Praktikumsjahr (gemäss Vorgabe der Hochschule) an einer Schweizer Fachhochschule (FH). Auch in der Europäischen Union und den USA ist die schweizerische Maturität als Hochschulzugang anerkannt.

Im Gegensatz zur chilenischen PSU, die mit einer Punktzahl abgeschlossen wird, wird die schweizerische Maturität bestanden (oder nicht): „Pass or fail“, was einen wesentlichen Unterschied zum chilenischen Abschluss darstellt.

Zweisprachige Schweizer Maturität

Die Zweisprachige Schweizer Maturität ist die stärker auf Sprachen fokussierte Version der schweizerischen Maturität. Dabei werden einige Fächer immersiv in einer Zweitsprache unterrichtet.

4. Dauer

Das Gymnasium der Schweizer Schule Santiago umfasst die letzten 4 Schuljahre (I - IV Medio). Die Ausbildung bis zur schweizerischen Maturität muss insgesamt 12 Schuljahre umfassen. Im Kanton Basel-Landschaft sind es 13 Jahre.

5. Lehrpläne

Die dem Gymnasium zugrunde liegenden Lehrpläne entsprechen dem gesamtschweizerischen Rahmenlehrplan der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und den Rahmenlehrplänen des chilenischen Bildungsministeriums und werden vom Patronatskanton Basel-Landschaft genehmigt.



6. Lehrkräfte

Am Gymnasium des CSS unterrichtende Lehrkräfte besitzen einen universitären Master sowie ein Lehrdiplom für Maturitätsschulen (oder vergleichbare fachliche bzw. pädagogische Diplome).

7. Parallelklassen

Das CSS führt pro Jahrgang zwei Parallelklassen mit den für den Abschluss mit Matura notwendigen unterschiedlichen Anforderungsniveaus (Standard und Intensiv) in den Fächern: Mathematik, Deutsch, Geisteswissenschaften und Englisch.

Alle SchülerInnen schliessen ihre Ausbildung mit der *Licencia de Enseñanza Media*¹ und den PSU-Prüfungen² ab. Die SchülerInnen, welche die Bedingungen für den Zugang zur Maturität erfüllen, können sich zusätzlich für das Maturitätsexamen anmelden.

¹ Chilenisches Abschlussdiplom auf der Sekundarstufe II.

² PSU-Prüfungen: Universitäres Selektionsexamen in Chile, bei dem unter anderem, die dabei erreichte Punktzahl über die Aufnahme an chilenische Universitäten entscheidet.



8. Fächer- und Stundentafel

Grundlagenfächer (GF) Matura	I		II		III		IV	
	A	B	A	B	A	B	A	B
Deutsch	5	5	5	5	5	5	5	5
Spanisch	5	5	5	5	4	4	4	4
Englisch	4	4	4	4	3	3	3	3
36,4% ³								
Mathematik	6	6	6	6	4	4	4	4
Physik	2	2	2	2	2	2	2	2
Biologie	2	2	2	2	2	2	2	2
Chemie	2	2	2	2	2	2	2	2
30,8%								
Weltgeschichte	2	2	2	2	2	2	2	2
Allgemeine Geografie	1	1	2	2	2	2	2	2
Einführung Wirtschaft und Recht			2	2				
11,9%								
Kunst oder Musik	2	2	2	2	2	2	2	2
5,6%								
Total Wochenlektionen GF Matura	31	31	34	34	28	28	28	28

³ Die in der Stundentafel erscheinenden Prozentangaben bezeichnen den Anteil der Maturitätsfächer an der gesamten für die Schweizer Maturität relevanten Unterrichtszeit (siehe MAR, Art. 11).



Wahlfächer Matura ⁴	I		II		III		IV	
	A	B	A	B	A	B	A	B
Schwerpunktfach (SF)	4	4	4	4	4	4	4	4
SF Französisch								
SF Wirtschaft und Recht								
SF Anwendungen der Mathematik und Physik								
SF Biologie und Chemie								
Ergänzungsfach (EF)					3	3	3	3
EF Informatik								
EF Wirtschaft und Recht								
EF Philosophie								
EF Musik								
EF Sport								
EF Anwendungen der Mathematik								
EF Physik								
EF Biologie								
EF Chemie								
Maturaarbeit								
15,4%								
Total Wochenlektionen Wahlfächer Matura	4	4	4	4	7	7	7	7

Total Wochenlektionen Matura	35	35	38	38	35	35	35	35
-------------------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Zusatzfächer PSU	I		II		III		IV	
	A	B	A	B	A	B	A	B
Geschichte und Geografie Chiles	2	2	1	1	2	2	2	2
Philosophie und Psychologie					2	2	2	2
Sport	3	3	2	2	2	2	2	2
Handfertigkeiten	2	2	2	2				
Klassenrat	1	1	1	1	1	1	1	1
PSU Spanisch					1	1	1	1
PSU Mathematik					1	1	1	1
Total Wochenlektionen Zusatzfächer PSU	8	8	6	6	9	9	9	9

Gesamttotal Wochenlektionen	43	43	44	44	44	44	44	44
------------------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Die Grundlagenfächer und Zusatzfächer PSU werden von allen besucht. Von den Wahlfächern wird jeweils je eines ausgewählt, wobei die Wahl eines Faches bzw. einer Fächergruppe als Schwerpunktfach die Wahl desselben Faches bzw. Teilfaches als Ergänzungsfach ausschliesst und

⁴ Damit die einzelnen Wahlfächer geführt werden können, muss zu Beginn eine Kursgrösse von minimal 8 SchülerInnen erreicht werden.



umgekehrt. Die Maturaarbeit wird während des letzten Semesters des dritten und des ersten Semesters vom vierten Gymnasialjahr geschrieben.

9. Sprachen

Der Unterricht findet je nach Fach und/oder Niveau auf Deutsch⁵ oder Spanisch statt. Englisch ist für alle SchülerInnen obligatorische Fremdsprache. Französisch kann als Schwerpunktfach belegt werden.

Die SchülerInnen haben die Möglichkeit, sich auf folgende internationale Sprachdiplome vorzubereiten:

Klasse	Fach	Examen	GER ⁶
8 ^o / I Medio	Deutsch*	Deutsches Sprachdiplom der KMK Stufe I (DSD I)	B1/A2
III/IV Medio	Deutsch*	Deutsches Sprachdiplom der KMK Stufe II (DSD II)	C1/B2
II/III/IV Medio	SF Französisch**	Diplôme d'études en langue française (DELF)	A2/A1/ B2/B1
III/IV Medio	Englisch**	First Certificate in English (FCE) Certificate in Advanced English (CAE)	C1/B2

*: obligatorisch / **: freiwillig

10. Zulassung zu den Maturitätsprüfungen

Damit eine Schülerin / ein Schüler die Maturitätsprüfung ablegen kann, muss er/sie den Unterricht der letzten beiden Schuljahre an einer Maturitätsschule und das letzte Jahr am prüfenden Gymnasium absolviert sowie die Maturaarbeit fristgerecht eingereicht haben. Ausnahmen können in Absprache mit der Schulleitungskonferenz der Gymnasien BL bewilligt werden⁷.

Zudem müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Besuch der folgenden Fächer auf Intensivniveau während der beiden letzten Gymnasialjahre: Mathematik, Deutsch und Geisteswissenschaften. Wenn Englisch nicht im Intensivniveau besucht wird, muss das Ergänzungsfach als fünftes Prüfungsfach gewählt werden. Für SchülerInnen, welche das vorletzte Jahr an einer anderen anerkannten Maturitätsschule absolviert sowie die Übertrittbedingungen ins letzte Gymnasialjahr erfüllt haben, gilt die Bestimmung sinngemäss.

⁵ Wer Geisteswissenschaften auf Intensivniveau besucht, wird neben Deutscher Sprache, Literatur und Landeskunde auch in Weltgeschichte, allgemeiner Geografie und Einführung Wirtschaft und Recht immersiv auf Deutsch unterrichtet. Deutsch hat somit einen Gesamtanteil am maturitätsrelevanten Unterrichtpensum von 26.2%.

⁶ GER: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen:
http://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinsamer_Europ%C3%A4ischer_Referenzrahmen

⁷ Verordnung über die Maturitätsprüfungen Basel-Landschaft (643.21 vom 14. August 2014)



2. Am Ende des vorletzten Gymnasialjahres darf die doppelte Summe aller Notenpunkte unter 4.0 (CH-Noten) nicht grösser sein als die Summe aller Notenpunkte über 4.0⁸.
3. Am Ende des vorletzten Gymnasialjahres sind maximal drei ungenügende Zeugnisnoten erlaubt.
4. Maturaarbeit.

SchülerInnen, die aus einer anderen Maturitätsschule für das 4. Jahr ans CSS übertreten, müssen an ihrer Ursprungsschule die Übertrittsbedingungen ins 4. Jahr erfüllt haben.

11. Maturaarbeit

Alle SchülerInnen verfassen gemäss internem Reglement während des letzten Semesters des dritten und des ersten Semesters vom vierten Gymnasialjahr allein, zu zweit oder zu dritt eine Arbeit zu einem Thema ihrer Wahl. Dafür bekommen sie eine Tutorin / einen Tutor (am CSS Professor(a) Guía genannt) an die Seite gestellt. Die Details der Durchführung und die Daten der Präsentation werden separat in einem Reglement und Leitfaden geregelt.

Die Bewertung der Maturaarbeit obliegt der Tutorin / dem Tutor (Professor acompañante) und der Expertin / dem Experten (am CSS Professor(a) Acompañante). Der Titel der Maturaarbeit sowie die erhaltene Schlussnote werden in den Maturitätsausweis eingetragen; diese zählt als 13. Note für das Bestehen der Matura.

12. Notengebung

Folgende Notenskala kommt in der Zweisprachigen Schweizer Maturität zur Anwendung:

5,5 - 6,0	sehr gut
4,8 - 5,4	Gut
4,0 - 4,7	Genügend
3,0 - 3,9	Ungenügend
1,0 - 2,9	Schwach

⁸ Beispiel: Chemie: **2.5** / Geografie: **3.5** $2 \times (1.5 + 0.5) = 4$

Deutsch: **5.5** / English: **4.5** / Kunst: **6** $1 \times (1.5 + 0.5 + 2) = 4$

→ Die ungenügenden Noten werden mit den Noten über 4.0 kompensiert.



Die Prüfungsnoten werden auf eine Stelle nach dem Komma gerundet (Bsp.: 3,91 → 3,9 / 3,95 → 4,0). Im Maturitätsausweis stehen die mathematisch auf ganze und halbe gerundete Noten (Bsp.: 4,24 → 4 / 4,25 → 4,5). Diese sind die für das Bestehen der Matura ausschlaggebenden Noten.

13. Notenzusammensetzung

Die Zusammensetzung der im Maturitätszeugnis stehenden Fachschlussnote hängt davon ab, ob in einem Fach Maturitätsexamen stattfinden oder nicht. In denjenigen Maturitätsfächern, in denen es keine Maturitätsexamen gibt, entspricht der Notendurchschnitt der letzten zwei Semester vor der Matura der Erfahrungsnote, welche zugleich auch diejenige Note ist, welche (gerundet) im Maturitätsausweis erscheint:

Note im Maturitätsausweis	
Erfahrungsnote	
Vorletztes Semester	Letztes Semester

In denjenigen Maturitätsfächern, in denen Maturitätsexamen stattfinden, entspricht die Erfahrungsnote 50% der Schlussnote, welche im Maturitätsausweis erscheint:

Note im Maturitätsausweis			
Erfahrungsnote		Note Maturitätsexamen	
Vorletztes Semester	Letztes Semester	Schriftliches Examen	Mündliches Examen

14. Maturitätsexamen

Der Prüfungsstoff erstreckt sich schwerpunktmässig auf die letzten zwei Schuljahre. Die Maturitätsexamen werden vorgängig von den Fachlehrern/innen verfasst und von FachexpertInnen des Patronatskantons Basel-Landschaft geprüft.

Im November des letzten Schuljahres finden in den fünf folgenden Maturitätsfächern im Klassenverband durchgeführte schriftliche und individuell durchgeführte mündliche Maturitätsexamen statt:

Fach	Dauer schriftliches Examen	Dauer mündliches Examen
Deutsch	4 Stunden	15 Min. Vorbereitung/15 Min. Examen
Spanisch	4 Stunden	15 Min. Vorbereitung/15 Min. Examen
Mathematik	4 Stunden	15 Min. Vorbereitung/15 Min. Examen
Schwerpunktfach	3 Stunden	15 Min. Vorbereitung/15 Min. Examen
Ergänzungsfach oder Englisch ⁹	2 Stunden	15 Min. Vorbereitung/15 Min. Examen

⁹ Nach Wahl des/der Kandidaten/in. Englisch darf nur gewählt werden, falls dieses Fach in den beiden letzten Gymnasialjahren auf Intensivniveau besucht worden ist.



Jede Unredlichkeit während der Maturitätsexamen führt zum sofortigen Ausschluss und zum Nichtbestehen der Matura.

Im Krankheitsfall ist der Prüfungsleiterin / dem Prüfungsleiter (im Normalfall vor der Prüfung) ein Arzzeugnis vorzulegen. Diese / Dieser entscheidet über eine Nachprüfung.

Die Prüfungsleiterin / Der Prüfungsleiter aus der Schulleitung zeichnet für die korrekte und reibungslose Durchführung der Maturitätsexamen verantwortlich. Die schriftlichen und mündlichen Maturitätsexamen werden von einer Schweizer Hauptexpertin / einem Schweizer Hauptexperten sowie von lokalen FachexpertInnen begleitet. Bei den schriftlichen Examen legt die Fachlehrerin / der Fachlehrer der Fachexpertin / dem Fachexperten die korrigierten Examen zusammen mit ihrem/ seinem Notenvorschlag vor. Bei den mündlichen Examen, bei denen von der Expertin / dem Experten Protokoll geführt werden muss, findet die Notengebung im direkten Anschluss an die Einzelexamen statt.

Die Konrektorin / Der Konrektor entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten in der Beurteilung zwischen ExaminatorInnen und ExpertInnen der Prüfungsergebnisse.

15. Bestehensregelung

Die schweizerische Maturität gilt als bestanden, wenn in den 13 zählenden Noten (12 Maturitätsfächer und Maturaarbeit)

- a. die doppelte Summe aller Notenabweichungen von 4 nach unten nicht grösser als die Summe aller Notenabweichungen von 4 nach oben ist¹⁰

und

- b. nicht mehr als vier Noten unter 4 erteilt wurden.

Tritt eine Schülerin / ein Schüler ohne triftigen Grund nicht zu einem bzw. den Maturitätsexamen an, so gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.

SchülerInnen, welche die Matura nicht bestanden haben, können diese ein zweites Mal ablegen, wenn sie den Unterricht des letzten Schuljahres wiederholt haben. Wer zum zweiten Mal das schweizerische Maturitätsexamen nicht bestanden hat, wird zu keinem weiteren mehr zugelassen.

¹⁰ Beispiel: Chemie: **2.5** / Geografie: **3.5** $2 \times (1.5 + 0.5) = 4$

Deutsch: **5.5** / English: **4.5** / Kunst: **6** $1 \times (1.5 + 0.5 + 2) = 4$

→ ungenügende Noten mit Noten über 4 kompensiert und somit Maturität bestanden



16. Maturitätskommission

Das Schulkomitee setzt in Absprache mit der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft eine Maturitätskommission ein.

Die Maturitätskommission besteht aus fünf Mitgliedern:

- a einer Vertreterin, einem Vertreter der Schweizerischen Botschaft in Santiago de Chile (Präsidentin / Präsident)
- b einer/em Delegierten der Schulleiterkonferenz der Gymnasien des Kantons Basel-Landschaft
- c drei weiteren Mitgliedern, von denen mindestens eines die Schweizer Nationalität haben muss.

Die Amtsdauer der Mitglieder der Maturitätskommission beträgt vier Jahre. Ersatzwahlen gelten für den Rest der Amtsdauer. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Konrektorin / Der Konrektor Gymnasium ernennt die ExpertInnen der Maturitätsexamen.

Die Maturitätskommission überwacht die Maturitätsexamen an der Schweizer Schule Santiago. Sie hat das Recht, den Unterricht in allen Maturitätsfächern zu besuchen und bei allen Maturitätsprüfungen anwesend zu sein. Sie kann von sich aus Anträge zuhanden der Schulleitung, des Schulkomitees oder der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft stellen.

17. Maturitätssitzung

Im Anschluss an die Maturitätsexamen findet unter der Leitung der Konrektors oder der Konrektorin die Maturitätssitzung statt, an welcher die Mitglieder der Maturitätskommission, die Schulleiterin / der Schulleiter und die FachlehrerInnen teilnehmen, welche für die Erteilung von Maturitätsnoten (Erfahrungsnoten und Prüfungsnoten) verantwortlich sind. Dabei werden die Examensresultate jeder Schülerin / jedes Schülers kontrolliert, validiert und festgestellt, ob ihr/ihm der Maturitätsausweis nach oben erwähnter Bestehensregelung erteilt werden kann. Nach der Maturitätssitzung eröffnet die Prüfungsleiterin / der Prüfungsleiter den KandidatInnen mündlich die Ergebnisse. Im Fall des Nichtbestehens erfolgt die Mitteilung zudem schriftlich innerhalb von zwei Arbeitstagen.

Die SchülerInnen haben das Recht, nach vorheriger Anmeldung innerhalb von 10 Tagen nach der Mitteilung der Prüfungsergebnisse unter Aufsicht im Konrektorat die einzelnen Prüfungen und Noten einzusehen. Fotokopien oder Fotos der Prüfungsunterlagen sind nicht erlaubt.

Die Schule bewahrt die Maturitätsexamen 10 Jahre lang auf.



18. Maturitätsausweis

Die Schweizer Schule Santiago stellt den erfolgreichen MaturandInnen den Maturitätsausweis nach Art. 20 des MAR¹¹ aus. Es wird von der Rektorin / vom Rektor CSS, der Vertreterin oder dem Vertreter der Schweizer Botschaft in Santiago de Chile, und falls möglich von der Expertin oder dem Experten aus der Schweiz unterzeichnet.

Die Maturitätsausweise werden an der Maturafeier überreicht.

19. Rekurs

Gegen den an der Maturitätssitzung validierten Prüfungsentscheid kann wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften oder Willkür innerhalb von 10 Kalendertagen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung schriftlich und begründet Beschwerde bei der Vertreterin oder beim Vertreter der Schweizerischen Botschaft in Santiago de Chile eingereicht werden. Ihre Entscheidung ist definitiv.

20. Gesetzliche Grundlagen

Verordnung des Bundesrats / Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) vom 16. Januar 1995 / 15. Februar 1995:

http://edudoc.ch/record/38112/files/VO_MAR_d.pdf

Schweizerische Maturitätskommission: *Zweisprachige Maturität. Verfahren und Kriterien. Anerkennung kantonaler zweisprachiger Maturitäten.* Bern, Juli 1998:

http://www.mba.zh.ch/downloads/mittelschulrecht/rechtGrundlagenFH/05-06_01.pdf

Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft: *Verordnung über die Maturitätsprüfungen vom 5. Juli 2005 (Stand 1. August 2014):*

<http://bl.clex.ch/frontend/versions/449?locale=de>

21. Schlussbestimmungen

Beschluss des Schulrats der Schweizer Schule Santiago, 6. Januar 2016.

Santiago de Chile, 25. Februar 2016

¹¹ MAR: Maturitätsanerkennungsreglement.